

Früherkennung von islamistisch motivierter Radikalisierung

Vorstellung und empirische Validierung eines verhaltensbasierten Instrumentes zum Fallscreening

Von Nils Böckler, Mirko Allwinn, Jens Hoffmann und Andreas Zick

Mit dem Ausruf des sogenannten Islamischen Staates, vermehrten Reisebewegungen in Richtung Syrien und den Irak sowie den jüngst zu verzeichnenden Anschlägen durch Einzeltäter und Kleingruppen in westlichen Ländern hat das Thema „Früherkennung von Radikalisierungsprozessen“ nicht nur bei Sicherheitsbehörden an Priorität gewonnen. Auch in anderen Organisationsformen, wie etwa Schulen, Gefängnissen und Flüchtlingsunterkünften, gilt es ein Klima der Achtsamkeit für mögliche Krisenverläufe zu schaffen und Handlungssicherheit in der Einschätzung etwaiger Radikalisierungstendenzen zu stärken und voranzutreiben. Zu diesem Zweck wurde der Screener Islamismus entwickelt und validiert. Das Instrument ist sensibel für Indikatoren, die auf ein Bestehen bzw. eine Verfestigung individueller Radikalisierung hindeuten. Die empirische Prüfung des Instrumentes zeigt, dass der Screener sowohl reliabel als auch valide ist. Das Instrument kann durch Präventionsakteure mit unterschiedlichen professionellen und disziplinären Hintergründen angewendet werden. Der Radikalisierungsscreener ist so konzipiert, dass sich eine Stigmatisierung von Personen verbietet.

Einleitung

Seit dem Januar 2012 sind etwa 4000 Personen aus Europa in Richtung Irak und Syrien ausgereist, um sich dschihadistischen Milizen anzuschließen (van Ginkel & Entenmann, 2016). Aus Deutschland waren es über 900 größtenteils junge Menschen, die sich auf diesen Weg in den Nahen Osten gemacht

Dipl. Päd. Nils Böckler, Mirko Allwinn (MSc, Psych.), Dr. Jens Hoffmann (Dipl. Psych.), alle Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement, Darmstadt, Prof. Dr. Andreas Zick (Dipl. Psych.), Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld

haben – ein Großteil von ihnen im Alter zwischen 14 und 35 Jahren (BfV, BKA & HKE, 2016). Nachdem es zunächst im Februar 2014, in Folge Al Baghdadis öffentlichkeitswirksamen Ausrufes eines sogenannten Islamischen Staates, zu einem Anstieg an islamistisch motivierten Ausreisen gekommen war, sind seit Anfang 2015 wieder rückläufige Zahlen zu verzeichnen. Dabei zeigt sich, dass der I.S. immer weniger spontane Zuwanderung motiviert, aber auch, dass das Alter der Ausgereisten über die letzten drei Jahre betrachtet, signifikant gesunken ist. So sind zwischen 2015 und 2016 deutlich mehr minderjährige Personen als in den Jahren zuvor ausgereist.

Während sich der I.S. zunächst auf die Ausbreitung und Sicherung eines Quasi-Staates bzw. Kalifats fokussierte und in diesem Zuge Muslime aus aller Welt aufrief, zu immigrieren, verleitet die Terrororganisation ihre Anhänger und Sympathisanten nun mehr und mehr dazu, Attentate in ihren Heimatländern zu vollziehen. Durch Anschläge im Herzen Europas will die Organisation demonstrieren, dass sie weiterhin handlungsfähig ist. Ähnliche Aufforderungen gab es bereits Anfang 2000 seitens Osama bin L. Auch im Namen von Al-Qaida und ihr nahestehender Verbündeter wurden in Deutschland mehrere Taten durch Einzeltäter und autonome Zellen vollzogen. Zu nennen sind hier etwa die Aktivitäten der sogenannten Sauerlandgruppe, der Versuch zweier Libanesen Kofferbomben parallel in zwei Nahverkehrszielen detonieren zu lassen sowie die Tat des 21-jährigen Arid U., der 2011 am Frankfurter Flughafen zwei US-amerikanische Soldaten erschoss und weitere schwer verletzte (Böckler, Hoffmann & Zick, 2016).

Der Aufruf des I.S. „Ungläubige in den USA und Europa „auf jede erdenkliche Art zu töten“ (al Adnani, zit. nach Flade, 2016) führte im letzten Jahr nun auch in Deutschland wieder zu einem Anstieg islamistisch motivierter Attentate und Anschlagversuche:

- Am 18. Juli 2016 ging ein 17-Jähriger unbegleiteter Flüchtling in einem Nahverkehrsbus in Würzburg mit Axt und Messer auf Mitpassagiere los.
- Sechs Tage später ließ ein 27-jähriger Islamist eine Bombe vor einem Musikfestival in Ansbach detonieren, wobei er selbst starb.
- Im Dezember 2016 versuchte ein 12-Jähriger gleich zwei Mal eine Na-

gelbombe in Ludwigshafen im Namen dschihadistischer Ideologie zur Detonation zu bringen.

- Anis A. tötete am 19. Dezember 2016 zwölf Menschen, als er einen gestohlenen LKW in den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz lenkte.
- Im Januar 2017 wurde die 16-jährige Safia S. zu sechs Jahren Haft verurteilt, weil sie einem Bundesbeamten der Polizei am Hannoveraner Hauptbahnhof ein Messer in den Hals rammt.
- Im März 2017 wurden drei 17-jährige Jugendliche zu hohen Jugendstrafen verurteilt, weil sie einen – zu einem Sprengsatz umgebauten – Feuerlöscher vor einem Sikh-Tempel in Essen zur Explosion brachten.
- Im April 2017 wurde der Konvertit Marco G. wegen mehrfach versuchten Mordes vom Oberlandesgericht Düsseldorf zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt, weil er unter anderem versucht hatte, einen Bombenanschlag auf den Bonner Hauptbahnhof zu verüben.

Die Täterprofile sind sehr unterschiedlich: Wir haben es im islamistischen Bereich sowohl mit Schulabbrechern samt broken home Hintergrund, Menschen mit krimineller Vergangenheit, als auch Gymnasiasten und Studenten zu tun. Ein verlässliches Persönlichkeits- oder Sozialprofil lässt sich bisher nicht zuverlässig identifizieren. Das verbindende Element der Täter ist vielmehr ein diffuses und höchst subjektiv gefärbtes Erleben eines persönlichen Missstandes, in dem extremistische Botschaften und Radikalisierungsprozesse einen Anknüpfungspunkt finden. Bei aller Divergenz fällt jedoch auf, dass terroristische Gewalt immer den Endpunkt eines Entwicklungsweges darstellt, der durch charakteristische Merkmale im Verhalten und in der Kommunikation der späteren Täter begleitet wird. Dies konnte in vielfältigen internationalen bedrohungsanalytisch ausgerichteten Studien nachgewiesen werden (Meloy, Hoffmann, Guldemann & James, 2012; Meloy & Hoffmann, 2014).

Beobachtbare Verhaltensauffälligkeiten bei islamistisch motivierten Gewalttätern und sogenannten Dschihadreisenden

Sowohl Fallstudien (z. B. Böckler, Hoffmann & Zick, 2015; Hoffmann et al. 2015) als auch systematische Untersuchungen mit größeren Stichproben (z. B. Borum, 2015; Gill, 2015; Meloy et al., 2012; Meloy & Gill, 2016) legen nahe,

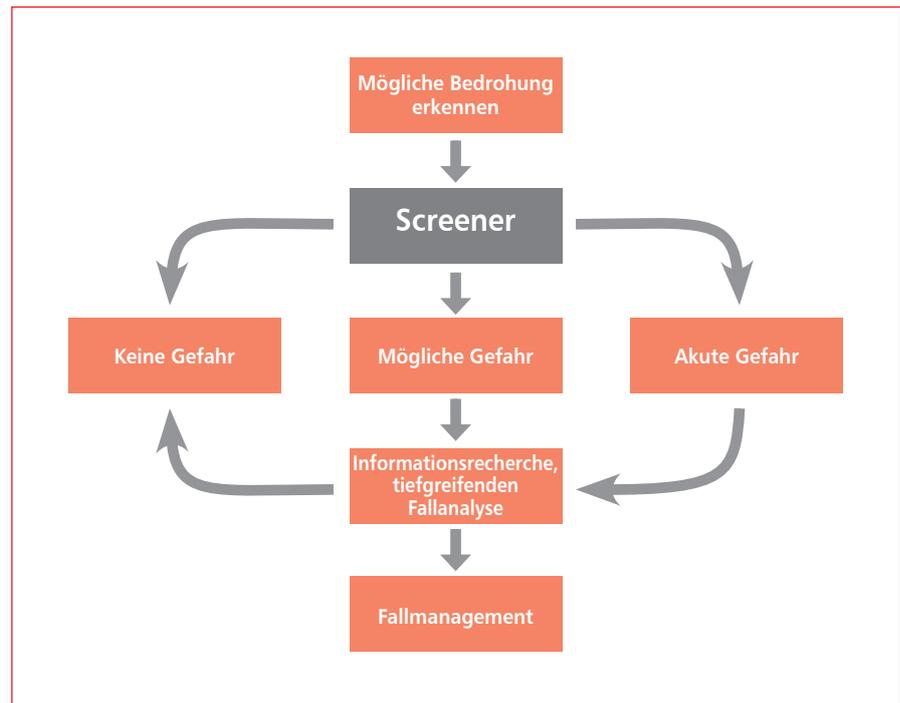


Abbildung 1: Ablauf des Bedrohungsmanagements

dass terroristische Akteure im Vorfeld ihrer Tat oftmals markante Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Solche Attentäter fallen dabei aber nicht nur im behördlichen oder polizeilichen Rahmen auf, sondern treten häufig auch in ihrem sozialen Umfeld und ihrem beruflichen Leben einschlägig in Erscheinung (Hoffmann et al., 2015).

Terroristische Einzeltäter im Vorfeld ihrer Tat im persönlichen Umfeld auffällig

So zeigt Gill (2015) in einer Studie, dass etwa 83 % der von ihm untersuchten terroristischen Einzeltäter im Vorfeld ihrer Tat innerhalb ihres sozialen Umfeldes auffällig waren. In 79 % der Fälle ahnten und merkten nahestehende Personen schließlich, dass der spätere Täter eine extreme Ideologie vertrat. Zu zwei Dritteln wussten Freunde und Familienmitglieder, dass die Personen mehr oder minder konkrete Tatplanungen vornahmen. In 58 % der Fälle war es den Angehörigen sogar bewusst, dass die Person über die Tat nicht nur sprach, sondern zudem auch Verhalten zeigte, welches auf Recherche, Planung und die Vorbereitung eines Anschlags hindeutete.

Ebenfalls im Kontext von Syrienreisen zeigt sich dem Bundeskriminalamt zufolge eine zunehmende Sensibilität sozialer Umfeldler für sich vollziehende Radikalisierungsprozesse. So waren 2016 in 53 % der Fälle Radikalisierungsprozesse

durch Eltern, Freunde, Lehrer oder Sozialarbeiter erkannt worden, während es in den Vorjahren noch 48 % bzw. 35 % waren (BfV, BKA & HKE, 2016).

Die angeführten Forschungsergebnisse unterstützen die Annahme, dass es offenkundig Auffälligkeiten gibt, die eine Früherkennung von Radikalisierungsprozessen möglich machen. Zielführend erscheint vor diesem Hintergrund eine breite Sensibilisierung für potenzielle Warnsignale, beispielsweise in Behörden, Flüchtlingseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Unternehmen und Gefängnissen. Dabei sollte es Ziel sein, jenen Menschen, die bedrohlichem Verhalten ausgesetzt sind oder dieses beobachten, zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen und Überreaktionen der Institutionen und einzelner Mitarbeiter im Angesicht möglicher Radikalisierungstendenzen zu vermeiden. Zu diesem Zweck wurde der Screeener – Islamismus entwickelt, der Bedrohungen früher wahrnehmbar macht.

Hintergrund: Der präventive Ansatz des Bedrohungsmanagements

Der Screeener – Islamismus ist ein Instrument, welches der Philosophie des Bedrohungsmanagements als Präventionsansatz auf operativer Ebene folgt. Die Disziplin des Bedrohungsmanagements setzt an der grundlegenden Erkenntnis an, dass im Vorfeld einer Tat in der Regel Auffälligkeiten im Verhalten des Täters zu

Fall 001 ?

Frage 1 von 13

Die Person konsumiert, produziert oder verbreitet extremistisch-islamistische Inhalte.

Ja, es gibt Hinweise Nein, es liegen keine Hinweise vor

Bitte beschreiben Sie kurz konkret aufgrund welcher auffälligen Verhaltensweisen Sie zu dieser Einschätzung kommen.

Kurzinfo

Dieser Faktor ist erfüllt, wenn die Person in ihrem direkten sozialen Umfeld oder im Internet Videos, Bilder, Texte oder Musikstücke mit extremistisch-islamistischen Inhalten produziert, konsumiert oder verbreitet.

Islamistisch-extremistische Inhalte zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass in ihnen zum gewaltsamen Kampf und zur Verteidigung gegen „Ungläubige“ (Kuffar) und „Kreuzzügler“ aufgerufen wird. Ein weiterer möglicher Bestandteil islamistischer Propaganda ist der Aufruf zur Missionierung „Ungläubiger“. Das Kalifat, Heilswelten (Paradies und 72 Jungfrauen) und das Märtyrertum werden als erstrebenswert dargestellt.

Falldaten Auswertung Speichern Weiter

Abbildung 2: Beispiel für einen Faktor des Screeners – Islamismus

erkennen sind (Meloy & Hoffmann, 2014; Hoffmann & Roshdi, 2015). Es ist Ziel, dieses Risikoverhalten möglichst frühzeitig zu identifizieren, um dann im Sinne eines präventiven Handelns daran zu arbeiten, dass sich die Person, deren Verhalten Anlass zur Sorge gibt, nicht hin zu einer Gewalttat entwickelt (Abbildung 1).

Bedrohungsmanagement muss auf akute Verhaltensweisen fokussiert werden

Da seltene Ereignisse, wie terroristische Attentate, aufgrund ihrer niedrigen Basisrate nicht statistisch vorhersagbar sind, werden im Rahmen des Bedrohungsmanagements keine langfristigen Risikoprognosen zu einer Person erarbeitet. Vielmehr fokussiert das Bedrohungsmanagement auf akute Verhaltensweisen. Die Erkennung, Bewertung und das Management einer Bedrohung ist damit eher als zirkulärer, denn als linearer Prozess zu verstehen. Ein solches, iteratives Vorgehen ist auch deshalb notwendig, weil sich Risikoverhalten dynamisch darstellt und sich über die Zeit aufgrund des Einflusses verschiedener Kon-

textfaktoren verändern kann, etwa durch verstärkende oder hemmende Reaktionen der sozialen Umwelt (Borum et al., 2015). Fällt beispielsweise eine Person durch radikalisierte Äußerungen auf („Erkennen“) und ergibt eine daraufhin durchgeführte strukturierte Risikoanalyse ein geringes, aber nicht akutes Ausführungspotenzial („Einschätzen“), würde ein Fallmanagement („Entschärfen“) möglicherweise zunächst in einer defensiven Interventionsstrategie des „Wartens und Beobachtens“ bestehen, und zwar dahingehend, ob noch weiteres beunruhigendes Verhalten auftritt. Würde dies zu einem späteren Zeitpunkt geschehen, würde bewertet werden (= erneutes „Einschätzen“), ob dieses neu auftretende Risikoverhalten sinnvollerweise in eine offensivere Fallintervention münden sollte oder nicht.

Der grundlegende Prozess des Bedrohungsmanagements lässt sich also mit den drei Phasen des Erkennens, Einschätzens und Entschärfens von potenziell bedrohlichen Verhaltensmustern beschreiben. Der Screener – Islamismus, im Folgenden auch als Radikalisierungs-screener bezeichnet, wurde für die erste

Phase des Erkennens entwickelt. Liegt ein positives Ergebnis in Folge des Screenings vor, bedeutet dies nicht automatisch, dass ein erhöhtes Risiko für eine radikalisierte Gewalttat besteht, sondern dass Verantwortliche genauer hinschauen sollten. Wird eine Person im Rahmen eines solchen Screenings auffällig, erfolgt die nächste Stufe des Bedrohungsmanagements, nämlich das konkrete Einschätzen eines möglichen Gewalttrisikos mit weiterführenden und komplexeren Analyseinstrumenten. Der Radikalisierungs-screener ist dadurch so konzipiert, dass sich eine Etikettierung oder ein Labeling verbietet.

Das Instrument

Der Screener – Islamismus ist ein wissenschaftlich fundiertes und online gestütztes Instrument zum Erkennen möglicher Radikalisierungsprozesse. Es unterstützt die Anwender bei der Identifizierung und Abklärung von Verhaltensmustern, die sich im Zuge von Radikalisierungsprozessen als relevant erwiesen haben. Das Instrument ist sensibel für die Verfestigung individueller Radikalisierungstendenzen einer Person und damit möglicherweise einhergehenden islamistisch motivierten Handlungen wie Anschlagplanungen, -durchführungen und dem Anschluss einer Person an dschihadistische Gruppierungen im In- und Ausland. Der Radikalisierungs-screener findet ausschließlich dann Anwendung, wenn eine Person durch besorgniserregendes Verhalten aufgefallen ist. Ein solches Verhalten kann etwa das öffentliche Befürworten des sogenannten Islamischen Staates oder das Verbreiten von Propagandavideos sein.

Wissenschaftlich fundiertes und online gestütztes Instrument zum Erkennen von Radikalisierungsprozessen

Im Rahmen einer vorausgehenden Schulung erhalten die Anwender des Screeners – Islamismus Hintergrundwissen zum Phänomenbereich der islamistischen Radikalisierung und üben die Anwendung des Instrumentes an verschiedenen Fallbeispielen ein. Das erfolgreiche Absolvieren einer Onlineprüfung berechtigt zur Anwendung des Screeningverfahrens.

Das Instrument besteht insgesamt aus 13 Items, welche durch eine Kurzinformation ergänzt werden. In der Kurzinformation wird präzise beschrieben, unter welchen Bedingungen ein Faktor als erfüllt gilt. Das Antwortformat ist zweistufig

6. Handlungsempfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen weisen auf erste Handlungsmöglichkeiten für das weitere Vorgehen hin. Sie sind sorgfältig zusammengestellt und wissenschaftlich begründet. Die Empfehlungen richten sich nicht an eine bestimmte Berufsgruppe oder Institution und sind daher allgemein formuliert.

Allgemein gilt, dass Sie eine Fachperson konsultieren sollten, wenn Sie die Person als akut gefährlich wahrnehmen. Dies gilt ebenfalls, wenn "Rote-Flagge-Faktoren" mit "ja" beantwortet wurden. Es sollten dann in jedem Fall die Sicherheitsbehörden oder Ansprechpartner eingeschaltet werden, die für den Umgang mit dem Phänomen ausgebildet sind.

Bitte achten Sie generell darauf, die Informationen mit einer gewissen Vertraulichkeit zu behandeln, um Unruhe im Umfeld und Stigmatisierungen der Person zu vermeiden.

1. extremistische Inhalte

Bitte dokumentieren Sie die relevanten Inhalte. Wenn für Sie möglich, unterscheiden Sie dabei, ob die Person propagandistische Inhalte nur konsumiert oder auch verbreitet. Sollten Sie die Person als zugänglich und nicht akut gefährlich wahrnehmen, kann es sinnvoll sein, sie auf ihr möglicherweise strafrechtlich relevantes Verhalten hinzuweisen.

Abbildung 3: Beispiel für Handlungsempfehlung des Screeners-Islamismus

mit den Ausprägungen „nein, es liegen keine Hinweise vor“ und „ja, es gibt Hinweise.“ Die Anwender werden bei jedem vorhandenen Risikofaktor aufgefordert, Verhaltensbeobachtungen schriftlich in einem freien Eingabefeld zu konkretisieren (Beispiel Abbildung 2).

Nachdem ein Screening abgeschlossen wurde, erhält der Anwender einen digital erstellten Auswertungsbogen mit einer Auflistung seiner Verhaltensbeobachtungen entlang der Struktur abgefragter Risikofaktoren sowie ersten Handlungsempfehlungen für den weiteren Umgang mit dem Fall (Beispiel Abbildung 3).

Das Screening ersetzt keine komplexen psychologisch-forensischen oder bedrohungsanalytischen Verfahren, sondern unterstützt den Anwender bei dem Erkennen relevanter Verhaltensmuster sowie der Entscheidung darüber, ob eine weitere Abklärung des Falls notwendig ist.

Die Verhaltensbereiche

Die Entwicklung des Instrumentes fußt auf dem aktuellen internationalen Forschungsstand zu zielgerichteten, insbesondere terroristischen, Gewalttaten, Rekrutierungsstrategien und Radikalisierungsprozessen im islamistischen Spektrum. Die 13 Faktoren lassen sich dabei fünf größeren Verhaltensbereichen zuordnen:

1. Bereich: Persönliche Krise

Die internationale Forschung zu Radikalisierungsprozessen sowie zu zielgerichteten Gewalttaten zeigt, dass es oftmals Entfremdungs-, Sinnlosigkeits- und Krisenerfahrungen sind, die einen Nährboden für die Übernahme rigider Gemein-

schaftsvorstellungen und Weltbilder bereitstellen (Frindte et al., 2016). In diesem Bereich werden Verhaltensmuster abgefragt, die auf das subjektive Erleben einer tiefen Krise der Person hindeuten, wie etwa deutliche Anzeichen von Niedergeschlagenheit und Suizidalität (Hoffmann et al., 2015; Monahan, 2012).

2. Bereich: Bindung an die islamistische Ideologie

Im Laufe ihrer Radikalisierung binden sich Menschen an Ideologien, die zunehmend ihr Denken, ihre Wahrnehmung und ihr Handeln strukturieren. Militant extremistische Ideologien umfassen spezifische Werte, Prinzipien und Ziele, die sich a) gegen den Status quo gesellschaftlichen Zusammenlebens richten und b) die den Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung weltanschaulicher Prinzipien legitimieren (Borum, 2015; Monahan, 2012). Sie können Grundlage sein, auf der eine Person ihre Hemmschwellen zur Gewaltanwendung abbaut (Sykes & Matza, 1957). In dem Verhaltensbereich „Bindung an die islamistische Ideologie“ werden Faktoren abgefragt, die darauf hindeuten, dass sich die Person in einem starken Maße mit ideologischen Inhalten beschäftigt und Gewalt als gerechtfertigtes Handlungsmuster gegenüber Andersdenkenden versteht.

3. Bereich: Gewaltbezogene Kommunikation

In diesem Bereich werden Faktoren abgefragt, die bei der fokussierten Person auf eine starke Ausprägung von gewaltbezogener Kommunikation mit Umsetzungsorientierung hindeuten. Diese können

sich etwa in direkten und indirekten Gewaltankündigungen zeigen (Meloy et al., 2012) oder in der nach außen deutlich gemachten Absicht, sich terroristischen Gruppierungen im In- oder Ausland anschließen zu wollen.

4. Bereich: Befähigung

Oftmals sind es in der Vergangenheit gezeigte Verhaltensmuster einer Person, die Aufschluss über die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Handlungen geben können (de Becker, 1997; Borum, 2015). In diesem Verhaltensbereich werden Faktoren abgefragt, welche auf die Befähigung einer Person zu gewalttätigen extremistischen Handlungen fokussieren. Ein Beispiel hierfür ist, ob die Person in der Vergangenheit bereits durch Gewalttaten aufgefallen ist.

5. Bereich Soziales Umfeld (online und offline)

Einer der stabilsten Prädiktoren für extremistische Handlungen ist die Einbindung in ein extremistisches Milieu bzw. der Kontakt zu anderen Personen, die extremistische Einstellungen teilen oder vor dem Hintergrund extremistischer Weltanschauungen handeln (Sageman, 2004; Monahan, 2012). In diesem Verhaltensbereich werden Faktoren abgefragt, welche die Hinwendung der Person zu entsprechenden sozialen Kontexten fokussieren ebenso wie den Rückzug aus Beziehungsmustern in denen extremistische Einstellungen nicht geteilt werden.

Testung der Güte des Screeners – Islamismus

Interraterreliabilität

Die Interraterreliabilität beschreibt das Ausmaß der Übereinstimmungen von Einschätzungsergebnissen bei mehreren Beobachtern („Ratern“). Es wird also gemessen, inwieweit bei Anwendung des Instrumentes die Ergebnisse vom individuellen Beobachter unabhängig sind. Um die Interraterreliabilität des Radikalisierungsscreeners zu testen, wurde eine entsprechende Studie durchgeführt. Geschulte sowie ungeschulte Personen beurteilten hierfür identisches Fallmaterial mit dem Screener-Islamismus.

An der Interraterstudie nahmen acht Personen teil, die jeweils sechs Fallzusammenfassungen mittels der 13 Faktoren des Radikalisierungsscreeners unabhängig voneinander einschätzten. Die Fälle wurden dabei randomisiert aus einer größeren Fallmenge gewonnen, um Ver-

Item	Kappa	Bewertung
1	0,92	sehr hoch
2	0,91	sehr hoch
3	0,85	sehr hoch
4	0,64	hoch
5	0,91	sehr hoch
6	0,84	sehr hoch
7	0,77	hoch
8	0,63	hoch
9	0,83	sehr hoch
10	0,79	hoch
11	0,83	sehr hoch
12	0,63	hoch
13	0,85	sehr hoch

Tabelle 1: Kappa-Werte jedes einzelnen Items des Screeners – Islamismus

zerrungen durch die Auswahl des Fallmaterials gering zu halten. Die Beurteiler waren zwischen 23 und 44 Jahre alt. Der Mittelwert betrug 31,75 (*SD* = 8,81). Fünf Personen waren weiblich und drei Personen männlich. Erfahrungen mit Instrumenten hatten vier Personen (50 %). Spezifische Kenntnisse bezüglich Extremismus oder Terrorismus hatten fünf Personen (62,5 %), wobei hierzu das Lesen von Fachliteratur oder die Teilnahme an Schulungen zählte, was als relativ weiches Kriterium aufgefasst werden kann. Drei Personen (37,5 %) hatten weder Erfahrungen mit Instrumenten noch hatten sie sich bereits fachlich mit Extremismus oder Terrorismus auseinandergesetzt.

Testung identischen Fallmaterials mit dem Screener-Islamismus

Das Fallmaterial wurde zufällig aus einem Fallakten-Pool verurteilter dschihadistischer Extremisten aus dem deutschsprachigen Raum ausgewählt. Die Straftaten reichten von kleineren Delikten bis hin zu Planung und Vorbereitung von terroristischen Anschlägen sowie vollendeten Attentaten. Anhand des jeweiligen Fallmaterials wurden kurze Fallzusammenfassungen angefertigt. Angaben, die eine Identifizierung möglich gemacht hätten, wurden entfernt bzw. verändert. Beispielsweise wurden Kampf-, Moschee- oder Städtenamen so modifiziert, dass eine Identifikation des Falls nicht mehr möglich war. Die Rater des Fallmaterials kann-

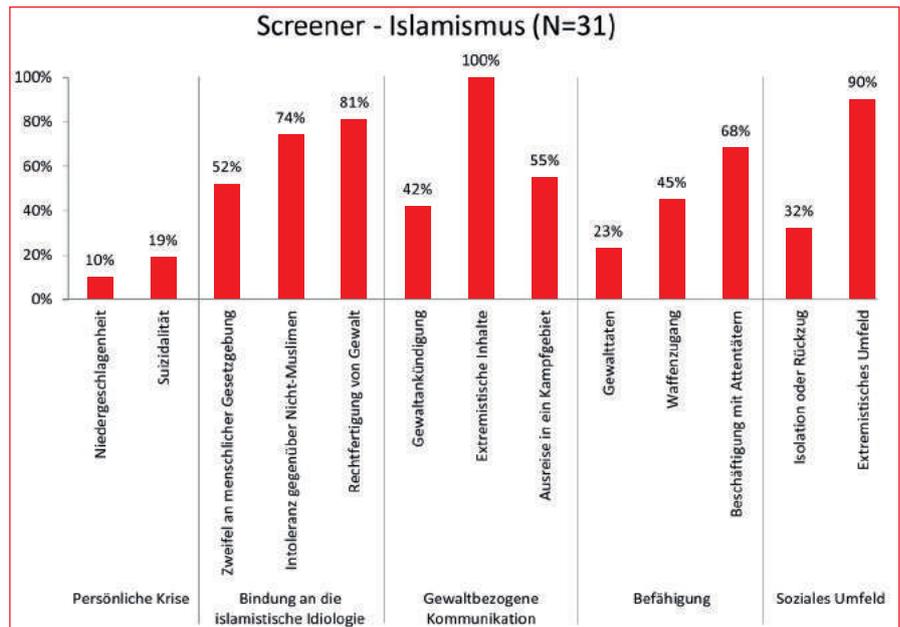


Abbildung 4: Ergebnisse der Validierungsstudie anhand von 31 Fällen.

ten keine der vorgelegten Fälle. Ebenso enthielten die Fallzusammenfassungen keine Information darüber, ob es zu einer Verhaftung oder zu einer Gewalttat gekommen war (Blindstudie). Die Beantwortung der Fragen wurde somit nicht durch den Fallausgang beeinflusst, Verzerrungseffekte wurden vermieden und somit die methodische Qualität erhöht. Nach jeder Lektüre einer Fallzusammenfassung beurteilten die Rater den Fall direkt im Anschluss mittels des Screeners – Islamismus. Den Ratern war es nicht gestattet in einen Austausch zueinander zu treten und sich weder über die Fälle noch über das Instrument auszutauschen.

Das Antwortformat des Radikalisierungsscreeners ist nominalskaliert („nein, es liegen keine Hinweise vor“, „ja es gibt Hinweise“), weshalb der Kappa-Koeffizient AC1 berechnet wurde (Gwet, 2012). Gwets AC1-Statistik wurde herangezogen, um sonst verzerrte Ergebnisse korrigiert darstellen zu können, da bekannt ist, dass Kappa-Koeffizienten problembehaftet sind und es zu paradoxen Ergebnissen, auch bekannt als Kappa Paradox, kommen kann (Wedding, & Gwet, 2013). Die Interpretation der AC1-Werte erfolgte mittels der gängigen und international anerkannten Empfehlungen von Landis und Koch (Landis & Koch, 1977). Diesen zufolge werden Kappa-Koeffizienten von über 0,40 als mittlere und von über 0,60 als hohe Übereinstimmungen definiert. Werte über 0,80 werden als nahezu perfekte Übereinstimmungen bewertet.

Bereits nach dem ersten Durchgang lagen alle Werte für die Items über 0,60 und wiesen somit mindestens einen mittleren Kappa-Wert auf. Fünf Items (38,5 %) wiesen Kappa-Werte zwischen 0,60–0,80 und acht Items (61,5 %) zwischen 0,80 und 1,00 auf (siehe Tabelle 1). Im Mittel liegt der Kappa-Wert des Instruments bei 0,80.

Inhaltsvalidität

Nachdem sich die Interraterreliabilität als äußerst zufriedenstellend dargestellt hat, wurde der Radikalisierungsscreener auf der Grundlage von Aktenanalysen an 31 realen Fällen islamistischer Aktivitäten getestet. Aktenmaterial lag zu geplanten als auch durchgeführten terroristischen Anschlägen, zu sogenannten Dschihadreisen und zur Unterstützung und Bildung terroristischer Vereinigungen vor.

Der Screener-Islamismus erkannte dabei das Risikopotential bei allen 31 Fällen. Bei jedem Fall wurden mindestens 2 Faktoren mit „ja, es gibt Hinweise“ beantwortet. Im Schnitt wurden knapp 7 Faktoren (*M* = 6,84, *SD* = 2,67) positiv beantwortet. Abbildung 4 gibt einen Überblick über die Verteilung der identifizierten Verhaltensmuster der analysierten Fälle.

Augenscheinvalidität

Im Rahmen eines ersten eintägigen Workshops wurden 20 Fachpersonen aus den Bereichen Schule, Psychologie, Justiz sowie Polizei und Ausländerbehörden in der Anwendung des Screeners-Islamismus

	1 (sehr zufrieden)	2	3	4	5 (sehr unzufrieden)
Zufriedenheit	45 %	50 %	5 %	0 %	0 %
Verständlichkeit	70 %	30 %	0 %	0 %	0 %
praktische Relevanz	55 %	40 %	0 %	5 %	0 %
Gesamtnutzen	75 %	20 %	0 %	5 %	0 %

Tabelle 2: Befragung unabhängiger Experten bezüglich des Screeners

geschult. Fortbildungsinhalte für die Qualifizierung zur Anwendung des Radikalisierungsscreeners waren folgende:

- Hintergründe zu Rekrutierungsstrategien und gängigen ideologischen Fragmenten im politisch-salafistischen bzw. salafistisch-dschihadistischen Spektrum
- Die Logik des Fallscreenings in Abgrenzung zur umfangreichen Risikoanalyse
- Schulung in der Anwendung des Radikalisierungsscreeners
- Verhalten und Kommunikation bei Radikalisierungsprozessen im Rahmen von Fallübungen erkennen
- Um die Akzeptanz der Praktiker für das Instrument sowie die Relevanz des Screeners-Islamismus und der Schulung für die Praxis zu testen, wurde am Ende der Veranstaltung ein Evaluationsbogen ausgegeben. Auf einer Likert-Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 5 (sehr unzufrieden) wurde der Screener Islamismus sowie die dazugehörige Schulung von den 20 Fachleuten bewertet.

Die Zufriedenheit insgesamt wurde über alle Fachpersonen hinweg mit 1,6 ($SD = 0,60$) beurteilt. Die Inhalte wurden als sehr verständlich (1,3, $SD = 0,47$) und das vermittelte Wissen wurde für die eigene praktische Tätigkeit als nützlich bewertet (1,55, $SD = 0,76$). Der Nutzen insgesamt wurde ebenfalls mit 1,35 ($SD = 0,75$) als sehr hoch eingeschätzt (Tabelle 2).

Gerade die Möglichkeit nun auf ein Instrument zur strukturierten Ersteinschätzung von Radikalisierungsverläufen zurückgreifen zu können, die Einübung des Umgangs mit dem Radikalisierungsscreener vor dem Hintergrund realer Fallbeispiele sowie die Vermittlung von praktischen Lösungswegen wurden von den Teilnehmenden im offenen Teil des Evaluationsbogens als besonders positiv bewertet.

4. Diskussion & Ausblick

Bei dem Screener-Islamismus handelt es sich um ein erstes standardisiertes Instrument zur systematischen Einschätzung von Radikalisierungstendenzen. Trotz

unterschiedlichen Alters und fachlichen Hintergrundwissens der Rater wurden im Rahmen der Studie zur Testung der Interraterreliabilität bei allen Items hohe bis sehr hohe Übereinstimmungswerte gemessen. Die unterschiedlich vorgehaltenen Anwenderinnen und Anwender kommen also zu sehr ähnlichen Einschätzungen bei Verwendung des Screeners.

Breiten Kreis für Verhaltensmuster im Zuge der Radikalisierung sensibilisieren

Der Screener wurde an 31 Fällen strafrechtlich relevanter dschihadistischer Aktivität getestet, wobei das Instrument auf der Grundlage identifizierter Verhaltensmuster im Vorfeld der Tat bei allen Fällen angeschlossen. Auf Grundlage einer hohen Sensitivität des Instruments ist die Wahrscheinlichkeit, dass positive Fälle von Radikalisierung nicht erkannt werden, gering, während derzeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch Fälle als positiv markiert werden, bei denen es nicht zu einer Radikalisierung gekommen ist. Hier gilt es weitere Untersuchungen zur Spezifität der Faktoren an einer Kontrollgruppe durchzuführen. Die Generierung einer solchen Gruppe ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da Personen gefunden werden müssen, die zwar besorgniserregendes Verhalten gezeigt haben, damit aber etwa nur provozieren wollten und nicht im Begriff waren, sich zu radikalieren. Wir stehen hierzu derzeit in Gesprächen mit Beratungsstellen im Bereich Radikalisierung.

Der Screener ist jedoch kein Tatermittlungsinstrument, sondern dient zunächst dazu, sich bei einem positiven Ausschlag den Fall und das Verhalten genauer anzusehen – indem etwa einschlägige Fachpersonen herangezogen werden oder eine tiefergehende Risikoanalyse mit komplexeren Einschätzungsinstrumenten erfolgt. Dabei kann sich natürlich auch herausstellen, dass keine akute Gefahr zu erkennen ist.

Da zur Anwendung des Radikalisierungsscreeners weniger Informationen notwendig sind als bei tiefergehenden Fachinstrumenten zur Risikoeinschätzung, ist er ressourcensparender und für einen breiten Kreis von Anwendern handhabbar. Dies hilft auch, Fälle für die weitere Bearbeitung und weitere Analyse zu priorisieren. Daneben kann der Radikalisierungsscreener einen breiten Kreis an Mitarbeitern in Schulen, Polizei, Psychiatrie, Justiz, Flüchtlingsunterkünften, Unternehmen für Verhaltensmuster im Zuge von Radikalisierungsprozessen sensibilisieren. Ergänzt werden sollte die Anwendung des Screeners-Islamismus jedoch durch die Bildung von Netzwerken zu qualifizierten Fachpersonen, die dann in der Lage sind, die Auffälligkeiten im Radikalisierungsscreener tiefergehend zu bewerten oder, falls notwendig, weitere Recherchen vorzunehmen. Dies entspricht dem Modell eines vernetzten Bedrohungsmanagements nach internationalen Qualitätsstandards und ist mit einem vertretbaren Aufwand auch kurzfristig umsetzbar.

Es wird nicht zuletzt auch regelmäßig so sein, dass sich das auffällige Problemverhalten nach dem Screening im Kontext einordnen und durch eine Intervention befrieden lässt. Vor der Intervention liegt die Prävention und hierzu gehört die Identifikation von gefährdeten Personen zu dem ein Screener beitragen kann. Eine Stigmatisierung der bewerteten Person lässt sich aufgrund der verhaltenssensiblen Ausrichtung des Instrumentes vermeiden.

Kontakt

nils.boeckler@i-p-bm.de

Literatur

- Böckler, N., Hoffmann, J., & Zick, A. (2016). The Frankfurt Airport Attack: A Case Study on the Radicalization of a Lone Actor Terrorist. *Journal of Threat Assessment and Management*, 2(4), 153–163.
- Borum, R. (2015). Assessing risk for terrorism involvement. *Journal of Threat Assessment and Management*, 2, 63–87.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Bundeskriminalamt (BKA), Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) (2016). Analyse der den deutschen Sicherheitsbehörden vorliegenden Informationen über die Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien und den Irak ausgereist sind. Abgerufen von www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/14-12-11_12/anlage-analyse.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff: 6.1.2016).
- de Becker, G. (1997). *The gift of fear*. New York: Random House
- Flade, F. (17.7.2016) So herrscht der Goebbels des Terrorkalifats. Verfügbar unter: <https://www.>

- welt.de/politik/ausland/article157100189/So-herrscht-der-Goebbels-des-Terrorkalifats.html [16.4.2017].
- Frindte, W., Slama, B. B., Dietrich, N., Pisiu, D., Uhlmann, M., & Kausch, M. (2016). Wege in die Gewalt: Motivationen und Karrieren salafistischer Jihadisten. HSFK- Report Nr. 3/2016 (HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“, hrsg. von J. Biene, C. Daase, Svenja Gertheiss, J. Junk, H. Müller).
- Gill, P. (2015). Lone-Actor Terrorists. A behavioural analysis. Routledge: New York.
- Gwet, K. L. (2012). Handbook of inter-rater reliability: the definitive guide to measuring the extent of agreement among raters (ed.). Gaithersburg, MD: Advanced Analytics, LLC.
- Wedding, D., & Gwet, K. L. (2013). A comparison of Cohen's Kappa and Gwet's AC1 when calculating inter-rater reliability coefficients: a study conducted with personality disorder samples. *BMC medical research methodology*, 13(1), 61.
- Hoffmann, J., Glaz-Ocik, J., Roshdi, K., & Meloy, J. R. (2015). Terrorismus und Anschläge durch radikalisierte Einzeltäter. In: J. Hoffmann & K. Roshdi (2015): Amok und andere Formen schwerer Gewalt. Risikoanalyse-Bedrohungsmanagement, Präventionskonzepte. Stuttgart: Schattauer, 255–265.
- Hoffmann, J., & Roshdi, K. (2015). Bedrohungsmanagement – eine präventive Disziplin im Aufschwung. In J. Hoffmann & K. Roshdi (Hrsg.) Amok und andere Formen schwerer Gewalt. Risikoanalyse – Bedrohungsmanagement – Präventionskonzepte. Stuttgart: Schattauer, 266–296.
- Landis, J. R., & Koch, G. G. (1977). The measurement of observer agreement for categorical data. *Biometrics*, 159–174.
- Meloy, J. R., & Gill, P. (2016). The lone-actor terrorist and the TRAP-18. *Journal of Threat Assessment and Management*, 3(1), 37–52.
- Meloy, J. R. & Hoffmann, J. (Hrsg.). (2014). *International Handbook of Threat Assessment*. New York: Oxford University Press.
- Meloy, J. R., Hoffmann, J., Guldemann, A., & James, D. (2012). The role of warning behaviors in threat assessment: An exploration and suggested typology. *Behavioral Sciences and the Law*, 30, 256–79.
- Monahan, J. (2012). The individual risk assessment of terrorism. *Psychology, Public Policy & the Law*, 18, 167–205.
- Sageman, M. (2004). *Understanding Terror Networks*. University of Pennsylvania Press.
- Sykes, G. M., & Matza, D. (1957). Techniques of neutralization: A theory of delinquency. *American sociological review*, 22(6), 664–670.
- Van Ginkel, B., & Entenmann, E. (2016). The Foreign Fighters Phenomenon in the European Union. Profiles, Threats & Policies. *The International Centre for Counter-Terrorism–The Hague*, 7(2).